

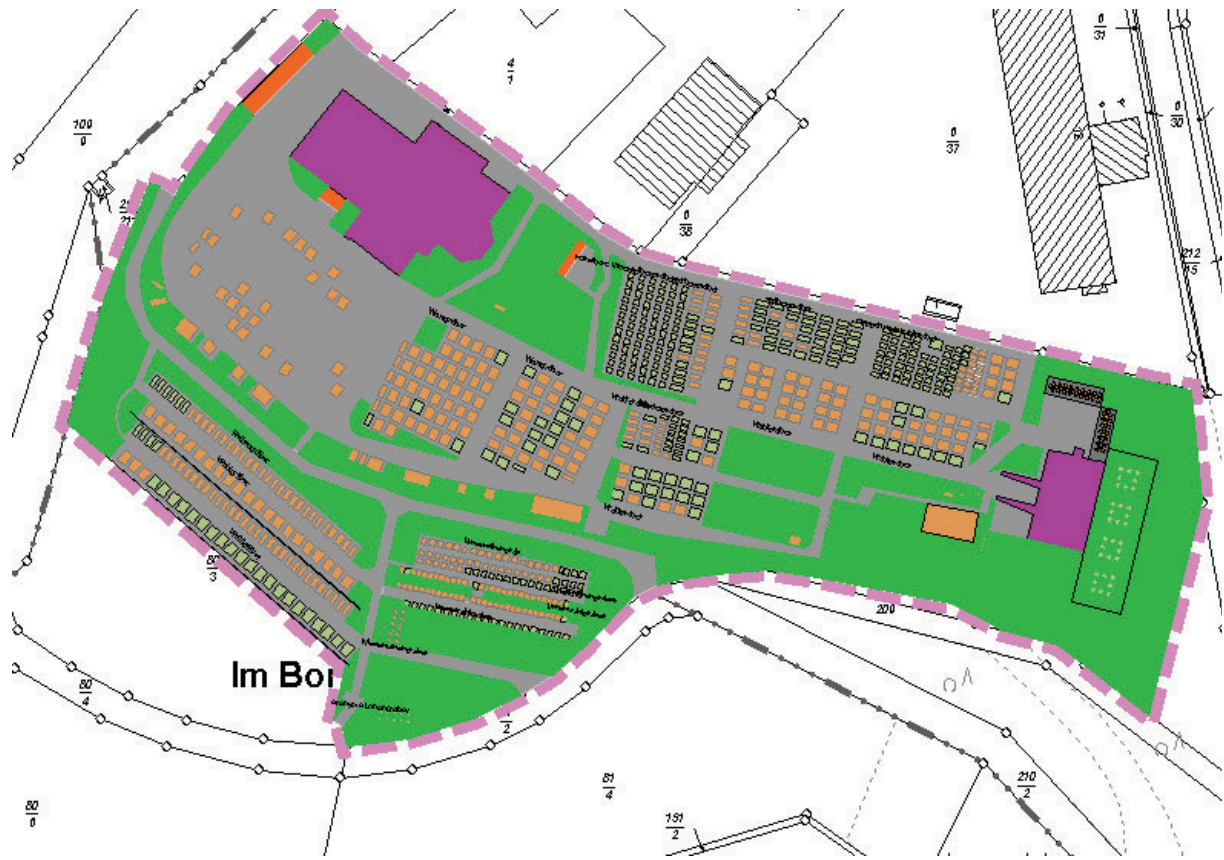
Vorstellung der Friedhofsgebührenkalkulation für den Friedhof in Arzbach 2026

Zusammenstellung der Unterlagen:

Anlagen Nr.:

- 1 Friedhofsplan
- 2 Erläuterungsbericht
- 3 Betriebsabrechnungsbogen (BAB)
- 4 Fallzahlen
- 5 Kosten 2023 bis 2025
- 6 Verzinsung des Anlagevermögens
- 7 Äquivalenzziffernrechnung Nutzungsrecht
- 8 Divisionskalkulation Trauerhalle und Aufbahrungsraum
- 9 Äquivalenzziffernrechnung Grababräumung
- 10 Aushub und Schließen
- 11 Synopse

Friedhofsplan



Kostenrechnung Friedhofsgebühren Ortsgemeinde Arzbach;
hier: Erläuterungsbericht

A.**1. Allgemeines**

Rechtsgrundlage für den Bereich des Bestattungswesens der Ortsgemeinde Arzbach sind die Friedhofssatzung vom 16.01.2024 und die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 16.01.2024.

In der Ortsgemeinde Arzbach besteht nur ein Friedhof.

2. Ziele der Kostenrechnung

- exakte Ermittlung der Kosten und Leistungen zur Erstellung einer beweiskräftigen Gebührenbedarfsrechnung (Entgeltkalkulation);
- Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebsgeschehens (Wirtschaftlichkeitsberechnung);
- Information von Rat und Verwaltung, z. B. über Zusammenhänge zwischen Leistungserstellung und Kosten.

Durch die innerbetriebliche Leistungsverrechnung werden die bei den Vorkostenstellen angefallenen Kosten auf die Hauptkostenstellen

1. Grabnutzungsrechte
2. Gebäudenutzung
3. Bestattungen
4. Genehmigungen

sowie auf die Nebenkostenstellen

1. Kriegsgräber
2. Öffentliches Grün

verteilt.

Die Kostenverteilung erfolgt auf Grund verursachungsnaher Schlüsselgrößen (Arbeitsnachweise, Betriebsstunden, Energiezähler oder auch realitätsnaher Schätzungen).

Das KAG Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 als gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren schreibt im § 8 Abs. 1 eine kostenorientierte und kostendeckende Gebührenfestsetzung vor, wobei der Kostenbegriff unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu sehen ist. Letzteres ergibt sich aus der eindeutigen Formulierung des § 8 Abs. 2 und auch aus der deklaratorischen Aufzählung des § 8 Abs. 1 KAG.

B.
Zu den einzelnen Hauptkostenstellen (Öffentliches Grün, Grabherrichtung-, bzw. Grababräumung oder Bestattungen, Friedhofshallen, Grabnutzungen)

1. Grabherrichtung

1.1 Personalkosten

Nach wie vor werden bei Arbeiten wie Grabaushub einschl. Abstützen und Verankerungen, Grabverfüllung neben dem Unternehmer bzw. Beschäftigte der Gemeinde eingesetzt. Der Beschäftigte der Ortsgemeinde übernimmt auf dem Friedhof auch sonstige anfallende Arbeiten.

Folgende Beisetzungsarten wurden durchschnittlich durchgeführt:

	2023-2025
Herrichtung Erdgräber:	1,33
Herrichtung Urnengräber:	14,67
Herrichtung Urnenwand:	3,67
Gesamt:	19,67

2. Öffentliches Grün

Zur Kalkulation gehört auch die Ermittlung der gebührenfähigen Kosten. D. h. aus den Kosten muss der Anteil errechnet werden, der nicht als Bestattungsfläche vorgehalten wird. Dies sind z. B. Grünflächen des Friedhofes, die nicht als Bestattungsfläche vorgesehen sind (sog. "öffentliches Grün"). Dieser muss nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden.

Für den Friedhof Arzbach wurde der Anteil wie folgt ermittelt:

Gesamtfläche des Friedhofes:	12.681 m ²	100,00%
abzgl. Gedenkstätte	70 m ²	0,56%
abzgl. Kirche	649 m ²	5,12%
abzgl. Lagerschuppen	0 m ²	0,00%
abzgl. Trauerhalle	175 m ²	1,38%
abzgl. Abfallfläche	0 m ²	0,00%
abzgl. Friedhofsmauer	55 m ²	0,43%
abzgl. Wegefläche	5.645 m ²	44,51%
abzgl. Areal Urnenbaum, Wiesengräber	820 m ²	6,47%
abzgl. Grabfläche incl. Reserve	1.586 m ²	12,50%
	<u>3.682 m²</u>	
<u>dies entspricht:</u>	<u>29,03%</u>	

Im Betriebsabrechnungsbogen wird daher von einigen Kostenarten direkt ein prozentualer Abzug nach der obigen Ermittlung vorgenommen.

Dieser Abzug kann sich evtl. in den kommenden Jahren erhöhen, da bei den Urnenbeisetzungen eine Zunahme zu verzeichnen ist. Denn bei dieser Art der Bestattung nimmt der Anteil der Grabfläche ab und gleichzeitig der Anteil des "öffentlichen Grüns" zu.

Friedhofskalkulation
für den Friedhof der Ortsgemeinde Arzbach
hier: Kostenartenplan

Zeile 1**Personalkosten****1.1.1. Gemeindearbeiter**

Auf die Ausführungen auf Seite 2 Nr. 1.1 wird verwiesen.

Von den Beschäftigten der Ortsgemeinde Arzbach führen diese Personen noch Arbeiten für den Bereich "Friedhof" aus.

In der Ortsgemeinde Arzbach führen folgende Personen Arbeiten für den Bereich "Friedhof" aus:
Es fallen folgende Kosten an:

Mitarbeiter:	1	2
Beschäftigungsumfang:	VZ	VZ
1. Personalkosten (tatsächliche Ist-Kosten 2025)	117.343,82 €	
	57.303,26 €	60.040,56 €
Anteil für Friedhofstätigkeiten	14,713%	14,713%
Zwischensumme 1:	8.431,18 €	8.833,92 €
2. Sachkosten (pauschal)		
Büroarbeitsplatz: = 9.700 EUR		
Nicht-Büroarbeitsplatz: = 10% der Zwischensumme 1	843,12 €	883,39 €
Zwischensumme 2:	9.274,29 €	9.717,32 €
3. Gemeinkosten		
Büroarbeitsplatz = 20% der Zwischensumme 1	1.264,68 €	1.325,09 €
Nicht-Büroarbeitsplatz = 15% der Zwischensumme 1		
GESAMT:	10.538,97 €	11.042,40 €
Jahresarbeitszeit in Stunden:	166,42	217,99
(Beamte = 1.610, Beschäftigte TVöD = 1.570 bzw. alternativ anteilige Jahresarbeitszeit)		
Stundenwert	63,33 €	50,65 €

Nutzungs- und Überlassungsrechte

Bei der Bearbeitung von Gräber- und Nutzungsrechten ist hinsichtlich lage- und personenbezogener Daten die Verwaltung regelmäßig auf die Unterstützung des Gemeindearbeiters angewiesen. Pro Fall wird durchschnittlich ein Zeitaufwand von 0,5 Stunden geschätzt, es werden durchschnittlich 20 Rechte pro Jahr vergeben.

20 * 0,5 Stunden = 10,0 Stunden * 63,33 € =

633,30 €

Grabherstellung

Auf dem Friedhof Arzbach werden Erdgrabstätten und Urnenerdgrabstätten sowie Urnenwandgräber zur Verfügung gestellt. Die Erdgrabstätten werden durch die Gemeindearbeiter und dem Bauhof der Stadt Bad Ems ausgehoben und nach Beisetzung wieder geschlossen.

Herstellung Kinderreihengrab:

0,00 €

Herstellung Sarggrab:

493,91 €

Urnenwandgrab:

104,48 €

Herstellung Urnengrab:

1.671,71 €

Summe Grabherstellung:

2.270,10 €

Aussegnungshalle:

Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten fallen nach Angabe des Ortsbürgermeisters für die Aussegnungshalle durchschnittlich 8 Stunden jährlich an.

8 Std. x 63,33 € =

506,64 €

Abfallbeseitigung:

Für die Abfallbeseitigung werden jährlich ca. 115 Stunden vom Gemeindearbeiter lt. Angabe des Ortsbürgermeisters benötigt:

115 Std. x 50,56 € =

5.824,75 €

Wirtschaftsräume in der Halle:

Für die Unterhaltung und Reinigung des Werkstatt- und Gerätelages fällt nach Angabe des Ortsbürgermeisters ein Zeitaufwand von durchschnittlich 10 Std. jährlich an.

10 Std. x 63,33 € =

633,30 €

Der restliche Jahresbetrag wird in vollem Umfang in die Rechnung aufgenommen. Da nur eine direkte Verteilung auf die Leichenhalle möglich ist, wird für das öffentliche Grün eine Pauschale in Abzug gebracht und der restliche Ansatz über die Hilfskostenstellen auf die restlichen Hauptkostenstellen verteilt.

21.581,37 € abzgl. 9.868,09 € ergibt:

11.713,28 €

1.2. Verbandsgemeindeverwaltung

Für den Bereich der Friedhofsverwaltung ist im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems ein Mitarbeiter eingesetzt.

An Tätigkeiten wird folgendes geleistet:

Haushaltsangelegenheiten, Kostenrechnung, Genehmigungen, Satzungsangelegenheiten, sonst. Schriftverkehr.

Das macht für den Friedhof Arzbach 4 % der Arbeitszeit aus. Dies entspricht rd. 63 Std./Jahr.

Tätigkeit:	Friedhofsverwaltung
Beschäftigungsumfang:	39 Stunden / Woche
1. Personalkosten (tatsächliche Ist-Kosten)	72.981,09 €
Zwischensumme 1:	72.981,09 €
2. Sachkosten (pauschal)	
Büroarbeitsplatz: = 9.700 EUR	
Nicht-Büroarbeitsplatz: = 10% der Zwischensumme 1	9.700,00 €
Zwischensumme 2:	82.681,09 €
3. Gemeinkosten	
Büroarbeitsplatz = 20% der Zwischensumme 1	14.596,22 €
Nicht-Büroarbeitsplatz = 15% der Zwischensumme 1	
GESAMT:	97.277,31 €
Jahresarbeitszeit in Stunden:	1.570,00
(Beamte = 1.610, Beschäftigte TVöD = 1.570)	
Stundenwert	61,96 €
Anteil der Kosten für den Friedhof Arzbach:	3.903,48 €
(Stundenwert 49,42 € * Stundenanteil 63 Std./Jahr)	
hiervon entfallen auf:	
<u>Nutzungsrechte (nachrichtlich)</u>	
pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 19,67 Fälle /Jahr	1.218,75 €
hiervon entfallen auf die Urnenwand:	227,19 €
hiervon entfallen auf die restlichen Grabnutzungsrechte:	991,57 €
<u>Bestattungen/Umbettungen (nachrichtlich)</u>	
pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 19,67 Fälle/Jahr	1.218,75 €

Grababräumungen

pro Fall 1 Stunde; durchschnittlich 18 Fälle/Jahr 1.115,28 €

Friedhofsverwaltung

Entspricht den restlichen Kosten 350,69 €

Die gesamten Personalkosten werden wie aus dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf die Haupt- und Hilfskostenstellen verteilt.

Zeile 2**Stromkosten**

Es fallen Kosten in Höhe von durchschnittlich 195,69 € an.

Die Kosten werden anteilig der Raumverhältnisse auf die Trauerhalle und das Werkzeug- und Gerätelager verteilt.

Zeile 3**Wasser, Abwasser, Oberfläche**

Diese Kosten fallen für den Friedhof in Arzbach nicht an. 0,00 €

Zeile 4**Abfallbeseitigung**

An Abfallgebühren fallen durchschnittlich 1.043,56 € an.

Die Kosten werden nach dem Prozentsatz für den öffentlichen Grünanteil und den restlichen Kosten auf die Abfallbeseitigung verteilt.

Zeile 5**Unterhaltung der Grundstücke u. Außenanlagen**

Hier fallen Kosten für Kauf von Pflanzen, Splitt oder Kies, Reparaturen an der Leichenhalle, Installation/Demontage Wasserzähler, etc. an. 622,30 €

Die Kosten werden nach dem Prozentsatz für den öffentlichen Grünanteil und den restlichen Kosten auf die Friedhofsanlage verteilt.

Zeile 6**Unterhaltung der Gebäude u. Gebäudeeinr.**

Hier fallen Kosten für Schneidarbeiten, Absperrpfosten, Blumen, etc. an. 273,50 €

Die Kosten werden anteilig der Raumverhältnisse auf die Trauerhalle und das Werkzeug- und Gerätelager verteilt.

Zeile 7**Geringwertige Geräte**

Hierzu gehört die Anschaffung von verschiedenen Kleinwerkzeugen, Ersatzteilen, Gießkannen, etc. Durchschnittlich fallen hier Kosten in Höhe von

647,43 €

an.

Die Kosten werden nach dem Prozentsatz für den öffentlichen Grünanteil und den restlichen Kosten auf das Werkzeug- und Gerätelager verteilt.

Zeile 8**Sonstige Aufw. für Dienstleistungen**

Hier werden die Kosten für Unternehmen gebucht. Sie betreffen den Grabaushub, das Schließen der Gräber und die Grabräumungen. Durchschnittlich fallen hier Kosten in Höhe von

1.743,23 €

an.

Zeile 9**Abschr. mit sonstigen Gebäuden**

Insgesamt sind hier Kosten in Höhe von gebucht.

1.017,51 €

Hier entfallen nach der Anlagenbuchhaltung auf die Fläche des öffentlichen Grüns:

21,21 €

auf die restliche Fläche:

996,30 €

Die Abschreibungen auf die restliche Fläche werden nach dem BAB unter Berücksichtigung des "öffentliches Grün" auf die Nutzungsgebühr Erd- und Urnengrab, Urnenwand, Trauerhalle und auf die Hilfskostenstelle "Werkzeug- und Gerätelager" verteilt (vgl. dazu auch die Zusammenstellung der Anlageverzinsung).

Zeile 10**Abschr. Brücken, Tunnel, sonst. Ing.tech. Anlagen**

Diese Kosten fallen für den Friedhof in Arzbach nicht an.

0,00 €

Zeile 11**Abschreibung Kulturdenkmäler**

Diese Kosten fallen für den Friedhof in Arzbach nicht an.

0,00 €

Zeile 12**Abschreibung Betriebsausstattung**

Laut Anlagebuchhaltung fallen hier Kosten in Höhe von an.

52,08 €

Die Kosten werden nach dem Prozentsatz für den öffentlichen Grünanteil und den restlichen Kosten auf das Werkzeug- und Gerätelager verteilt.

Zeile 13**sonstige Abschreibungen**

Hier sind derzeit keine Kosten gebucht. 0,00 €

Zeile 14**Mieten, Pachten und Erbbauzinsen**

Diese Kosten fallen für den Friedhof in Arzbach nicht an. 0,00 €

Zeile 15**Versicherungsbeiträge**

Für die Brand- und die Gebäudeversicherung für die Leichenhalle fallen durchschnittlich 217,12 € an.

Die Kosten werden anteilig der Raumverhältnisse auf die Trauerhalle und das Werkzeug- und Gerätelager verteilt.

Zeile 16**Beiträge zu Wirtschaftsverbänden**

Hier sind durchschnittlich Kosten in Höhe von 247,85 € angefallen.

Diese Kosten werden über die Hilfskostenstelle der Friedhofsverwaltung aufgeteilt.

Zeile 14**Verzinsung Anlagevermögen**

Hier wurden kalkulatorische Zinsen für das in Anspruch genommene Eigenkapital angesetzt. Auch das in Einrichtungen des Bestattungswesens eingesetzte Kapital unterliegt einem Werteverzehr. Würde dieses Kapital nicht für Friedhofsinvestitionen, sondern auf dem Kapitalmarkt eingesetzt, würden damit Zinserträge erwirtschaftet. Die Eigenkapitalzinsen erscheinen in der Haushaltsrechnung nicht! Sie sind aber dennoch zu berücksichtigen. Sie werden zwar nicht ausgezahlt, verursachen aber einen Nutzungsentgang und müssen deshalb kostenrechnerisch berücksichtigt werden. Nach rheinland-pfälzischem Recht können 1,6 % des jeweiligen Buchrestwertes als Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden (§ 8 Abs. 3 KAG). Diese betragen: 2.417,01 €

Die Kosten werden anteilig nach Flächen auf "öffentlicher Grünanteil", "Grabnutzungsrechte", "Trauerhalle", "Denkmäler" und die Hilfskostenstellen "Abfallbeseitigung" und "Werkzeug- und Gerätelager" verteilt.

Zeile 15**Summe der direkten Kostenstellen**

Diese betragen im Durchschnitt für die Jahre 2023 - 2025: 32.218,91 €

Kalkulation Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Arzbach**hier: Umlage der Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen**Spalte IV**öffentlicher Grünanteil**

Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 2 Nr. 2 verwiesen.

Spalte XI**Friedhofsanlage**

Diese Kostenstelle enthält alle Kosten der allgemeinen Friedhofsanlage, außer der Trauerhalle mit dem Werkzeug- und Gerätelager. Die Gesamtkosten werden nach dem jeweiligen Flächenanteil auf die Nutzungsrechte - Urnenwand zu 4 % und Erdgräber zu 95,44 % und die Kriegsgräberfläche zu 0,56 % umgelegt.

Spalte XII**Abfallbeseitigung**

Es entstehen Kosten für die Entsorgung von biologischen Abfällen und dem Restmüll.

Hierfür entstehen durchschnittlich Kosten in Höhe von jährlich: 6.579,37

Die hier entstehenden Kosten sind auf die Kostenstelle Urnenwand zu 12,5 % und Erdgräber zu 67,5 %, Trauerhalle zu 10,00 %, Öffnen und Schließen zu 5 %, Grababräumung zu 5 % und Kriegsgräber zu 5 % umzulegen.

Spalte XIII**Werkzeug- und Gerätelager**

Das Lager in der Trauerhalle dient zur Unterbringung der benötigten Werkzeuge und Geräte für den Friedhof.

Eine Umlageverteilung erfolgt in der Form, dass die Kosten entsprechend des prozentualen Verhältnisses der Personalkosten für die Beschäftigten des Bauhofs Arzbach und der Stadt Bad Ems verteilt werden.

Spalte XIV**Friedhofsverwaltung**

Hier handelt es sich um eine allgemeine Kostenstelle, die alle Kosten beinhaltet, die für das Verwalten und Unterhalten der allgemeinen Friedhofsanlage anfallen, soweit nicht auf andere Endkostenstellen bereits als direkt zurechenbare Kosten verrechnet sind. Sie werden prozentual nach dem Verhältnis der Hauptkostenstellen zueinander (vor Umlage der Hilfskostenstellen) verteilt.

Kostenstellen Durchschnitt 2023-2025		→		Hauptkostenstellen					Nebenkosten- stelle	Hilfskostenstellen				
Nrn.	Kostenarten ↓	EURO	öffentlicher Grünanteil IV 29,03%	Nutzungsgebühr Umenwand V	Nutzungsgebühr Erd- und Umengrab VI	Trauerhalle VII	Öffnen und Schließen, Umbettung VIII	Grabab- räumung IX		Kriegsgräber / Denkmäler XI	Friedhofs- anlage XII	Abfall- beseitigung XIII	Werkzeug- u. Gerätelager XIV	Friedhofs- verwaltung XV
1.	Personalkosten													
1.1.1.	Allgemein	21.581,37	3.400,44	63,33	569,97	506,64	2.270,10				8.312,84	5.824,75	633,30	
1.1.2.	Kosten Bauhof Bad Ems (lt. Aufstellung s. Anlage 7)	0,00	0,00									0,00		
1.2.	Verbandsgemeindeverwaltung	3.903,48		227,19	991,57		1.218,75	1.115,28						350,69
2.	Stromkosten	195,69				136,31							59,38	
3.	Wasser, Abwasser, Oberfläche	0,00	0,00			0,00					0,00			
4.	Abfallbeseitigung	1.043,56	302,95									740,61		
5.	Unterhaltung der Grundstücke u. Außenanlagen	622,30	180,66								441,64			
6.	Unterhaltung der Gebäude u. Gebäudeeinr.	273,50				190,51							82,99	
7.	Geringwertige Geräte	647,43	187,95										459,48	
8.	Sonstige Aufw. für Dienstleistungen	1.743,23						1.743,23						
9.	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	1.017,51	21,21	490,26	51,84	316,38						0,00	137,82	
10.	Abschr. Brücken, Tunnel, sonst. Ing.tech. Anlagen	0,00												
11.	Abschreibung Kulturdenkmäler	0,00							0,00					
12.	Abschreibung Betriebsausstattung	52,08	15,12										36,96	
13.	sonstige Abschreibungen	0,00												
14.	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00												
15.	Versicherungsbeiträge	217,12				151,24							65,88	
16.	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	247,85												247,85
14.	Verzinsung Anlagevermögen	2.417,01	521,16	313,77	1.263,96	211,83			0,00			14,02	92,27	
	Summe der direkten Kostenstellen (ohne Nr. 8)	32.218,91	4.629,48	1.094,54	2.877,34	1.512,92	3.488,86	2.858,51	0,00		8.754,48	6.579,37	1.568,08	598,54
	Umlage Friedhofsanlage			4,00%	95,44%	-	-	-	0,56%					
	Umlage Abfallbeseitigung			12,50%	67,50%	10,00%	5,00%	0,00%	5,00%					
	Umlage Werkzeug- und Gerätelager			1,86%	16,71%	14,86%	66,57%	0,00%	0,00%					
	Umlage Friedhofsverwaltung			9,25%	24,32%	12,79%	29,49%	24,16%	0,00%					
				55,37	145,55	76,53	176,49	144,60	0,00					
	Kosten je Hauptkostenstelle	33.962,14		2.351,63	16.081,71	2.480,37	5.038,20	3.003,11	377,63					
	Vorauss. Kostenentwicklung 2026 - 2028 mit je 3 % (§ 8 Abs. 1 KAG)			211,65	1.447,35	223,23	453,44	270,28						
	Gesamtkosten je Hauptkostenstelle			2.563,28	17.529,07	2.703,60	5.491,64	3.273,39						
	Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle 2023 - 2025			3,67	16,00	5,67	19,67	18,00						
	Kosten je Leistung (Divisionskalkulation)			699,08	1.095,57	477,11	279,24	0,00						

**Betriebsabrechnungsbogen
Ortsgemeinde Arzbach**

aufgestellt:
Bad Ems, den 18.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems
Im Auftrag:

Lanio

Friedhof Arzbach					
	2023	2024	2025	Gesamt	Durchschnitt
Reihengrabstätten					
Reihenerdgrab bis 5 Jahre				0	0,00
Reihenerdgrab ab 5 Jahre			2	2	0,67
Urne in Reihengrab	4	2	5	11	3,67
Urnen-Erdgräber 1. Beisetzung	1	2	4	7	2,33
Urnen-Erdgräber 2. Beisetzung				0	0,00
Urnenwand als Reihengrab	1		2	3	1,00
Urnen-Erdgräber anonym/Rasenpflege			1	1	0,33
Wahlgräber					
Einzelwahlgrab	2			2	0,67
Urne in Einzelwahlgrab	8	10		18	6,00
Doppelwahlgrab 1. Beis.				0	0,00
Doppelwahlgrab 2. Beis.				0	0,00
Urne in Doppelwahlgrab				0	0,00
Dreierwahlgrab 1. Beis.				0	0
Dreierwahlgrab 2. Beis.				0	0
Dreierwahlgrab 3. Beis.				0	0
Urne in Dreierwahlgrab				0	0
Urnenerdwahlgrab 1. Beis.			2	2	0,67
Urnenerdwahlgrab 2. Beis.			5	5	1,67
Urnenwandwahlgrab 1. Beis.	1	5	2	8	2,67
Urnenwandwahlgrab 2. Beis.				0	0,00
Urnendoppelwahlgrab 1. Beis.				0	0
Urnendoppelwahlgrab 2. Beis.				0	0
Mehrfachgräber/Fünfer				0	0
Umbettungen				0	0
Bestattungen insgesamt				59	19,67
Aufbahrung					
1 Tag			1	1	0,33
2 Tage				0	0
3 Tage				0	0
4 Tage				0	0
5 Tage				0	0
6 Tage				0	0
7 Tage				0	0
8 Tage				0	0
9 Tage				0	0
Anzahl der Aufbahrungen	0	0	1	1	0,33
Kapellenbenutzung	3	4	10	17	5,67
Nutzungsrechte/Neu				0	0
Nutzungsrechte/Verlängerungen		4	3	7	2,33
Grabmalgenehmigungen					
Reihengrabstätte/Einzelgrabstätte		1	2	3	1,00
mehrstufige Grabstätte			1	1	0,33
Kinder- oder Urnengrab		6	2	8	2,67
Anzahl der Genehmigungen	0	7	5	12	4,00
Grababräumungen					
Kindergrab			1	1	0,33
Einzelgrab	3		6	9	3,00
Doppelgrab	4	4	6	14	4,67
Urnenerdgrab		2	7	9	3,00
Urnenwandgrab	2	8	7	17	5,67
Urnenwiesengrab		2	2	4	1,33
Anzahl Grababräumungen	9	16	29	54	18,00

Friedhof Arzbach

Ermittlung der Kosten gem. Haushaltsrechnung 2023 bis 2025 für das Produkt 55300, Friedhofs- und Bestattungswesen

Konto Nr.	Bezeichnung	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro	Gesamt in Euro	Durchschnitt in Euro
502210	Arbeitnehmer - Vergütungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502220	Arbeitnehmer - Leistungszulagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504200	Arbeitnehmer - Beträge zur gesetzl. SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
509000	Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522001	Stromkosten	199,99	164,69	222,40	587,08	195,69
522002	Wasser, Abwasser, Oberfläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522003	Abfallbeseitigung (Müll)	1.237,79	1.694,28	198,60	3.130,67	1.043,56
523110	Unterhaltung der Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523120	Unterhaltung der Grundstücke u. Außenanlagen	1.266,16	78,97	521,76	1.866,89	622,30
523130	Unterhaltung der Gebäude u. Gebäudeeinr.	0,00	0,00	820,51	820,51	273,50
523800	Geringwertige Geräte	510,17	1.404,20	27,92	1.942,29	647,43
529200	Sonstige Aufwendungen f. Dienstl.	1.570,80	1.231,80	2.427,09	5.229,69	1.743,23
534900	Abschr. mit sonstigen Gebäuden	1.017,84	1.017,84	1.016,84	3.052,52	1.017,51
535100	Abschr. Brücken, Tunnel, sonst. Ing.tech. Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
537200	Abschreibung Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538320	Abschreibung Betriebsausstattung	52,08	52,08	52,08	156,24	52,08
539900	sonstige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
562100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
564110	Versicherungsbeiträge - Gebäudevers.	178,23	213,49	259,65	651,37	217,12
564200	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	241,31	233,45	268,79	743,55	247,85
581001	Interne Leistungsverrechnung	8.524,00	30.756,00	32.350,00	71.630,00	23.876,67
	Summe:	14.798,37	36.846,80	38.165,64	89.810,81	29.936,94

Friedhof Arzbach

Anlage 6

		Verzinsung Anlagevermögen:				Abschreibung	
		Restbuchwert:	Zins:	Verzinsung:	Durchschnitt:	Jahreswert:	Durchschnitt:
1.	Verzinsung Eigenkapital gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 KAG: 1,6 % des Buchrestwertes:						
	Gebäude:						
	2023	19.460,67	1,6%	311,37		454,20	
	2024	19.006,47	1,6%	304,10		454,20	
	2025	18.552,27	1,6%	296,84		454,20	
	Summe:			912,31	304,10	1.362,60	454,20
2.	Gräberfelder:						
	2023	112.272,59	1,6%	1.796,36		73,38	
	2024	112.199,21	1,6%	1.795,19		73,38	
	2025	112.126,83	1,6%	1.794,03		72,38	
		Summe:			5.385,58	1.795,19	219,14
3.	Denkmäler						
	2023		1,6%	0,00			
	2024		1,6%	0,00			
	2025		1,6%	0,00			
		Summe:			0,00	0,00	0,00
4.	Ingenieurtechnische Anlagen						
	2023		1,6%	0,00			
	2024		1,6%	0,00			
	2025		1,6%	0,00			
		Summe:			0,00	0,00	0,00
5.	Betriebsausstattung						
	2023	298,64	1,6%	4,78		52,08	
	2024	246,56	1,6%	3,94		52,08	
	2025	194,48	1,6%	3,11		52,08	
		Summe:			11,83	3,94	156,24
6.	Urnenmauer						
	2023	20.100,66	1,6%	321,61		490,26	
	2024	19.610,40	1,6%	313,77		490,26	
	2025	19.120,14	1,6%	305,92		490,26	
		Summe:			941,30	313,77	1.470,78
Summe Zins Eigenkapital:					2.417,01		1.069,59

Friedhof Arzbach

Gräber/Nutzungsrechte

Äquivalenzziffernkalkulation

Kostenstelle/Kategorie	Maße in m x m	Brutto- flächen in m ²	Anzahl der Grabstätten insgesamt verfügbar	Anzahl der Grabstätten belegt 2025	Anzahl der Grabstätten frei	Äquiva- lenzziff. 5	Rechenein- heiten (Äquivalenzziffer * Anzahl der Grabstätten insgesamt)	Kostenanteil Äz gesamt (Anzahl der Grabstätten insgesamt verfügba * Äz)	Kostenanteil der Grabstätte				Nutzungszeit in Jahren	Kosten der Grabstätte in Jahren (Spalte 8 * 9 + 10 + 11) * Spalte 12	Kontroll- summe Kosten
									Äz (Kosten/Äquiv. Siehe unten * Äquivalenzziffer Spalte 5)	Fall- pauschale (Fallpauschale s. u. / Anzahl der Grabstätten Spalte 4)	SEK für Urnenwand	SEK für übernommene Pflege durch den Friedhofsträger			
1	2	3	4	4a	4b	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1 Reihengräber															
1.1.1 Erdgräber (bis 5 Jahre)	1,40 0,70	0,98	11	6	5	2,00	22,00	57,32	5,21	10,57			35	552,41	173,62
1.1.2 Erdgräber (ab 5 Jahre)(1 Sarg)	2,00 0,90	1,80	88	51	37	3,67	323,27	842,26	9,57	10,57			35	705,02	1.772,62
1.1.3 Urnen-Erdgräber (1Urne)	0,70 0,70	0,49	66	42	24	1,00	66,00	171,96	2,61	10,57			15	197,67	869,73
1.1.4 Urnen-Erdgräber anonym	0,40 0,40	0,16	7	7	0	0,33	2,29	5,96	0,85	10,57		21,40	15	492,33	229,75
1.1.5 Urnenwand 1. Beisetzung (2	0,40 0,40	0,16	24	24	0	0,33	7,84	20,42	0,85	10,57	53,40		15	972,37	1.555,79
1.1.7 Urnenwiesengrab	0,40 0,40	0,16	27	3	24	0,33	8,82	22,97	0,85	10,57		21,40	20	656,43	886,19
1.2 Wahlgräber															
1.2.1 Erdeinzelgrab (1 Sarg + 1 Urne)	2,00 0,90	1,80	51	40	11	3,67	187,35	488,13	9,57	10,57			35	705,02	1.027,31
1.2.2 Erdoppelgrab (2 Särge + 2 Urnen oder 4 Urnen)	2,00 2,00	4,00	296	150	146	8,16	2.416,33	6.295,64	21,27	10,57			35	1.114,45	9.425,04
1.2.3 Urnen-Erdgräber (2 Urnen)	0,70 1,40	0,98	125	105	20	2,00	250,00	651,37	5,21	10,57			20	315,66	1.972,90
1.2.4 Urnenwiesengrab	0,40 0,40	0,16	19	2	17	0,33	6,20	16,16	0,85	10,57		21,40	20	656,43	623,61
1.2.6 Urnenwand (2 Urnen)	0,40 0,40	0,16	24	23	1	0,33	7,84	20,42	0,85	10,57	53,40		20	1.296,49	1.555,79
Summe:			738	453	285	↑	3.297,92	8.592,60							20.092,35

Erläuterungen zur Berechnung der Äquivalenzziffern:

Fläche der jeweiligen Grabart! / Fläche des Urnen-Erdgrabes

Kosten zu verteilen:	20.092,35	Kosten/Äquiv. (bleibt zu verteilen / Summe Spalte 6)
Fallpauschale:	44,51% 7.802,34	
SEK für Urnenwand:	2.563,28	
SEK für Pflege:	6,47% von Gesamtkosten 1.134,13	
Bleibt nach Äz zu verteilen:	8.592,60	2,605460679

Zusätzliche Beisetzungen

Kostenstelle/Kategorie	Kostenanteil der Grabstätte			Nutzungszeit in Jahren	Kosten der Grabstätte in Jahren
	Fall- pauschale				
1	2			3	4
1.2 Zusätzliche Grabstätte (1 Urne in Reihengrab)	10,57			15	158,58
1.1.6 Urnenwand 2. Beisetzung (2 Urnen)	10,57			15	158,58

Friedhof Arzbach

Nutzung der Trauerhalle und des Aufbahrungsraumes

<u>Divisionskalkulation:</u>	
Kosten der Kostenstelle aus BAB:	2.703,60
Anzahl der durchschnittlichen Vorfälle:	
Trauerhalle:	5,67
Aufbahrung:	0,33
Kosten je Nutzung Trauerhalle:	477,11
Kosten je Nutzung Aufbahrungsraum:	143,13
Kosten je Nutzung, Aufbewahrung Urne:	76,34

Nebenrechnung Raumanteile:

Brutto-Grundfläche:	<u>m²</u>	
Trauerhalle:	122,00	87,33%
Lagerraum	17,70	12,67%

Friedhof Arzbach Grababräumung der Gräber Äquivalenzziffernkalkulation

Kostenstelle/Kategorie	Maße in m x m	Brutto- flächen in m ²	Äquiva- lenzziff.	Äquivalenzziff. Insgesamt (Multiplikation der einzelnen Äquivalenz- ziffern)	Anzahl der Vorgänge (informativ)	Kosten pro Kostenstelle (Äquivalenzziffer insgesamt * Kosten je wertgleicher Bemessungseinheit)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
5.1 Reihengräber							
5.1.1 Erdgräber (bis 5 Jahre)	1,40 0,70	0,98	1,00	1,00	0,33	115,73	
5.1.2 Erdgräber (ab 5 Jahre)	2,00 0,90	1,80	1,84	1,84	1,50	212,57	
5.1.3 Urnen-Erdgräber	0,70 0,70	0,49	0,50	0,50	1,50	57,87	
5.2.4 Urnenwand (2 Urnen)	0,40 0,40	0,16	0,16	0,16	3,00	18,90	
5.2.5 Urnenwiesengrab	0,40 0,40	0,16	0,16	0,16	0,83	18,90	
5.2 Wahlgräber							
5.2.1 Erdeinzelgrab (1 Sarg + 1 Urne)	2,00 0,90	1,80	1,84	1,84	1,5	212,57	
5.2.2 Erddoppelgrab (2 Särge + 2 Urnen)	2,00 2,00	4,00	4,08	4,08	4,67	472,38	
5.2.3 Urnen-Erdgräber (2 Urnen)	0,70 1,40	0,98	1,00	1,00	1,5	115,73	
5.2.4 Urnenwand (2 Urnen)	0,40 0,40	0,16	0,16	0,16	2,67	18,90	
5.2.5 Urnenwiesengrab	0,40 0,40	0,16	0,16	0,16	0,5	18,90	

Kosten für die Grababräumung eines Doppelgrabes:

Bemessungseinheit:

Erläuterungen zur Berechnung der Äquivalenzziffern:

3.273,39 € Kosten aus BAB
28,28 Summe Äquivalenzziffer x Vorgänge
115,73 € (Kosten für die Grababräumung Doppelgrab / Äquivalenzziffer insges. Doppelgrab)

Fläche der
jeweiligen
Grabart*1/
Fläche des
Erdgrabes
(bis 5 Jahre)

Friedhof Arzbach Ausheben und Schließen der Gräber

Kostenstelle/Kategorie	Arbeitszeit in Stunden	Anzahl der Vorgänge der Jahre 2013 bis 2015	Stundensatz* 63,33 50,65	Kosten für	Kostenanteil der Grabstätte		Kosten pro Kostenstelle (Arbeitszeit * Kosten je wertgleicher Bemessungseinheit)	Bemerkungen
			Kosten der Grabherstellung*	BAB für durchschnittl. Grabherstellung	Kosten der Grabherstellung durch Gemeindearbeiter	Restliche Kosten über Stundenanteile		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ergräber (bis 5 Jahre)	4,5	0	256,46	0,00	256,46	363,94	620,39	
Erdgräber (ab 5 Jahre)	6,50	1,33	370,44	493,91	370,44	525,69	896,12	
Urnen-Erdgräber	2,00	14,67	113,98	1.671,71	113,98	161,75	275,73	
Urnenwand	0,50	3,67	28,50	104,48	28,50	40,44	68,93	
	13,5	19,67	769,37	2.270,10		1.091,82		

Kosten zu verteilen:	5.491,64	Kosten/Anzahl der Vorgänge
Kosten der Gemeindearbeiter für durchschnittl. Grabherstellung:	2.270,10	
SEK für Pflege:		
Bleibt nach Äz zu verteilen:	3.221,54	163,81

* Erläuterung zu den Stundensätzen:
63,33 € s. Erläuterungsbericht Gemeindearbeiter
50,65 € s. Erläuterungsbericht Gemeindearbeiter

Synopsis der bisherigen und der aktuell kalkulierten Kosten

1	Bisherige Gebühren in €	Kosten nach Kalkulation in €	Vorrauss. Kosten in € (gerundet)	Abweichung (-: weniger; +: mehr)
1. <u>Überlassungsgebühren-Nutzungsgebühren</u>				
1.1. <u>Überlassungsgebühren-Reihengräber</u>				
1.1.1 Reihenerdgräber bis 5 J.	350,00	552,41	550,00	202,41
1.1.2 Reihenerdgräber ab 5 J. (1 Sarg) - Nutzungszeit 35 Jahre	450,00	705,02	710,00	255,02
1.1.3 Urnen-Erdgräber (1 Urne)	206,00	197,67	200,00	-8,33
1.1.4 Urnen-Erdgräber-anonym- einschl. Rasen- pflege f. 15 Jahre	600,00	492,33	490,00	-107,67
1.1.5 Urnenwandnische 1. Beisetzung	356,00	972,37	970,00	616,37
1.1.6 Urnenwandnische 2. Beisetzung	185,00	158,58	160,00	-26,42
1.1.7 Urnen-Erdwiesengrab - einschl. Rasen- pflege f. 20 Jahre	206,00	656,43	660,00	450,43
<u>Überlassungsgebühren-Gemischte</u>				
1.2. <u>Grabstätten</u>				
Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 (1 Urne zusätzlich in ein Reihenerdgrab)	124,00	158,58	160,00	34,58
1.2. <u>Nutzungsgebühren f.d. Verleihung, Wiederverleihung u. Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten</u>				
1.2.1.1 Erdeinzelgrab (1 Sarg + 1 Urne) - auf neuem Teil; Nutzungszeit 30 Jahre -	380,00	705,02	710,00	325,02
1.2.1.2 Erdoppelgrab (2 Säрге + 2 Urnen oder 4 Urnen) - auf neuem Teil; Nutzungszeit 30 Jahre -	610,00	1.114,45	1.110,00	504,45
1.2.1.3 Erdmehrfachgrab wie 1.2.1.2 + 50 % dieser Gebühr für jeden weiteren Bestattungsplatz			0,00 0,00	
1.2.1.4 Urnen-Erdgräber (bis zu 2 Urnen)	330,00	315,66	320,00	-14,34
1.2.1.5 Urnenwandnische (bis zu 2 Urnen)	950,00	1.296,49	1.300,00	346,49
1.2.1.6 Urnen-Erdwiesengrab - einschl. Rasen- pflege f. 20 Jahre	330,00	656,43	660,00	326,43
1.2.2 Verlängerung von Nutzungsrechten				
Für die Verlängerung von Nutzungsrechten bei späteren Beisetzungen wird je Jahr der Verlängerung der entsprechende Bruchteil der Nutzungsge- bühren nach 1.2.1.1 bis 1.2.1.6 - aufgerundet auf volle € - erhoben.				
1.2.3 Wiederverleihung von Nutzungsrechten				
Für die Wiederverleihung von Nutzungsrechten werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1.2.1.1 bis 1.2.1.6 erhoben.				

Synopsis der bisherigen und der aktuell kalkulierten Kosten

1	Bisherige Gebühren in €	Kosten nach Kalkulation in €	Vorrauss. Kosten in € (gerundet)	Abweichung (-: weniger; +: mehr)
<u>2.</u>				
<u>Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle</u>				
2.1.1 Aufbewahrung eines Sarges pro Tag	30,00	143,13	145,00	113,13
2.1.2 Aufbewahrung eines Sarges in einer Kühlzelle Kosten nach Nr. 2.1.1 zuzüglich der tatsächlichen Stromkosten				
2.1.3 Aufbewahrung einer Urne pro Tag	16,00	76,34	75,00	60,34
2.2. Für die Aufbahrung zur Beisetzungsfeier	100,00	477,11	480,00	377,11
<u>3.1 Ausheben und Schliessen der Gräber</u>				
3.1.1 Erdgräber (bis 5 Jahre)	314,00	620,39	620,00	306,39
3.1.2 Erdgräber (ab 5 Jahre)	800,00	896,12	900,00	96,12
3.1.3 Urnen-Erdgräber (auch anonym)	100,00	275,73	280,00	175,73
3.1.4 Urnenwandnische	50,00	68,93	70,00	18,93
<u>3.2 Wiederbestattung</u>				
Für die Wiederbestattung von Leichen und Wiederbeisetzung von Aschen werden die Gebühren nach 3.1.1 bis 3.1.4 erhoben				
<u>4. Ausgraben von Leichen und Aschen bei Reihen- und Wahlgrabstätten</u>				
4.1. Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird grundsätzlich durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zuzüglich 20 % Verwaltungsaufwand zu ersetzen.				
4.2. Für die Wiederbestattung von Leichen und Aschen werden Gebühren nach Nr. 3 erhoben.				
4.3. Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter fünf Jahren ist nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte. In diesem Falle ist die Gebühr nach Nr. 4.1.1. zu berechnen.				
<u>5. Abräumen von Grabanlagen</u>				
5.1 Einzelgräber bis 5 Jahre	140,00	115,73	115,00	-24,27
5.2 Einzelgräber ab 5 Jahre	380,00	212,57	215,00	-167,43
5.3 Doppelgräber	450,00	472,38	470,00	22,38
5.4 Urnen-Erdgrab (Reihen- oder Wahlgrab)	120,00	115,73	115,00	-4,27
5.5 Räumung einer Urnenwandnische	52,00	18,90	20,00	-33,10
5.6 Urnenwiesengrab	25,00	18,90	20,00	-6,10
5.7 Für das Abräumen von Mehrfachgräbern erhöht sich die Gebühr für den 3. und jeden weiteren Bestattungsplatz um 0,5 der unter 5.3 angegebenen Gebühr.				